



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Frau Fraktionsvorsitzende Cornelia Nagel  
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.031  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
04.04.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2016-04-13 Frau Gabriel

**Ihre Anfrage vom 04.04.2016 – Gewährleistung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder**

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre obige Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Frage: Wie viele schulpflichtige Flüchtlingskinder gehen derzeit in Schwerin zur Schule?**

**Antwort:** Die Schulverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin erfasst die Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder an Schweriner Schulen nicht gesondert. Bis auf die Einschulungen, die jährlich zentral in der Schulverwaltung erfolgen, melden die Eltern ihre Kinder direkt in den Schulen an. Die Schulleitung trifft dann die Aufnahmeentscheidung. Insofern möchte ich auf den regelmäßigen Bericht des Amtes 50 im ständigen TOP 3 in der Hauptausschusssitzung am 29.03.2016 verweisen, der auch Angaben zur Alterskohorte der 6- bis 18jährigen Flüchtlinge in Schwerin enthält.

**2. Frage: Können derzeit schulpflichtige Flüchtlingskinder nicht beschult werden? Wann ja, wie viele und warum?**

**Antwort:** Für die Gewährleistung der Schulpflicht hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 01.01.2016 eine „Integrationslotsin für Kita und Schule“ eingestellt. Die der deutschen und arabischen Sprache mächtigen Kollegin ist Ansprechpartnerin für geflüchtete Familien und sprachkundige „Mittelsperson“ zwischen den Familien, den Schulen und der städtischen Schulverwaltung.

In der täglichen Verwaltungsarbeit treten Einzelfälle auf, dass Flüchtlingskinder, deren Familien ihren Wohnsitz in Schwerin nehmen, erst mit Unterstützung der Verwaltung in den Grund- und Regionalschulen aufgenommen werden. Die Gründe sind vielfältig. Teilweise wird eine wohnortnahe Beschulung gewünscht, teilweise müssen Plätze in Schule oder in den Sprachkursen nachgesteuert werden, dass Kinder beschult werden können. Die Verwaltung befindet sich hier in enger Abstimmung mit den städtischen Schulen, dem Staatlichen Schulamt Schwerin und den Hortträgern, um die Beschulung aller Kinder abzusichern.

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
**Samstags-Öffnungszeiten**  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

**Gläubiger-Ident-Nr.:** DE87 LHS0 0000 0074 24



**3. Frage: Wie plant die Stadt die Schulpflicht zu gewährleisten?**

**Antwort:** Im Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen 2015/2016 – 2019/2020, der der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, findet die besondere Flüchtlingssituation mit Berücksichtigung eines prognostischen prozentualen Anteils Eingang, so dass die Erfüllung der Schulpflicht auch künftig gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

